

Suffizienz oder Freiheit?

Abschied von einem Vorurteil

von *Laura Spengler*

„Wie viel ist genug?“ Sofern es um Konsumententscheidungen geht, sollte diese Frage jeder und jede Einzelne für sich beantworten – so eine weit verbreitete Ansicht. Dies drückt zum Beispiel folgendes Zitat aus einem Beitrag in den „Informationen zur politischen Bildung“ aus¹: „(...) die Demokratien des Westens garantieren die Freiheit des Einzelnen: Innerhalb des gesetzlichen Rahmens sind die Individuen berechtigt, frei zu handeln und zu konsumieren, was sie bezahlen können. Sie bestimmen selbst, welche Autos sie fahren, wie viel Benzin sie pro Monat verbrauchen oder wie häufig sie eine Flugreise zu weit entfernten Ländern unternehmen wollen. Hier sind also Umweltbewusstsein und freiwilliges Handeln gefragt, wenn es Veränderungen geben soll.“

Natürlich ist es gut und ein wichtiges Merkmal liberaler Gesellschaften, dass diese Wahlfreiheit im Grundsatz besteht. Angesichts der sich verschärfenden Klimakrise, des Verlusts von Biodiversität und weiterer Umweltprobleme wirft das obige Zitat jedoch Fragen auf: Was ist, wenn das freiwillige Handeln von (manchen) Individuen nicht dazu führt, dass insgesamt beispielsweise so viel weniger Benzin verbraucht wird, wie notwendig wäre, um die Klimaschutzziele zu erreichen? Welche Freiheiten und Rechte stehen dann auf dem Spiel? Und wie ist der Hinweis auf den gesetzlichen Rahmen gemeint, der ja nicht als statisches Gebilde zu verstehen ist? Sind die Handlungsmöglichkeiten von Politik tatsächlich auf Gesetze beschränkt?

Das bekannteste Beispiel für einen vorsichtigen nicht-legislativen Ansatz im Sinne einer Einschränkung der Wahlfreiheit ist immer noch der Vorschlag im Wahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von 2013, einen vegetarischen Tag in Kantinen einzuführen. Dieser sorgte für einen Sturm der Entrüstung: Von „arroganter Verbotsmentalität“, „Erziehungsdiktatur“ und „totalitaristischen Zügen“ war die Rede und davon, dass die Grünen ihren

¹ U. Kuckartz, Umweltbewusstsein und Umweltverhalten. In: Informationen zur politischen Bildung, Heft 287, 2008, <http://www.bpb.de/izpbj/8971/umweltbewusstsein-und-umweltverhalten?p=all>

Mitmenschen das Fleischessen verbieten wollten. Der häufig geäußerte Vorwurf der Bevormundung war da noch vergleichsweise nett. Wie konnte es sein, dass eine Idee, die bereits vielerorts praktiziert wird und in ihren Konsequenzen eher harmlos ist, für solche Reaktionen sorgte? Schließlich war es keineswegs das Anliegen der Grünen, den „Veggie Day“ flächendeckend verpflichtend zu machen, und es ist auch niemand gezwungen, an diesem Tag tatsächlich in einer Kantine zu speisen.

Auch wenn hier die Vermutung einer gezielten Wahlkampfkampagne gegen die Grünen im Raum steht, so bleibt doch festzuhalten, dass Vorschläge, die den Eindruck eines staatlichen Eingriffs in private Konsumgewohnheiten erwecken, politisch erhebliche Wellen schlagen können. Zugleich ist es notwendig, sich mit den Vorwürfen etwas genauer auseinanderzusetzen. Gegner des Vorschlags befürchten unzulässige Eingriffe in die Freiheit durch Bevormundung, in der Fachsprache: Paternalismus. Dies bezeichnet Eingriffe des Staates oder auch Einzelner in die Angelegenheiten einer anderen Person gegen ihren Willen, wenn die wesentliche Begründung für den Eingriff die Abwendung von Schaden für diese Person oder eine Verbesserung ihres Wohls darstellt. In modernen Gesellschaften finden vielfältige paternalistische Eingriffe statt, zum Beispiel die Begrenzung des Zugangs zu Alkohol und Drogen oder die Verpflichtung, sich beim Autofahren anzuschallen. Unter welchen Umständen paternalistische Eingriffe gerechtfertigt sind, ist umstritten, und es würde zu weit führen, dies hier im Detail auszuführen. Ein vegetarischer Tag in Kantinen, der ausschließlich damit begründet würde, dass die betroffenen Personen sich durch die veränderte Ernährung in Zukunft bei besserer Gesundheit befänden, wäre eine eindeutig paternalistische Maßnahme und deren Berechtigung damit zumindest zu diskutieren. Angesichts der Vielzahl an weiteren Gründen, die für eine Verringerung des Fleischkonsums in Ländern mit hohem Fleischkonsum sprechen – insbesondere der Tierschutz, die inakzeptablen Arbeitsbedingungen in der Fleischverarbeitungsindustrie, der Flächenverbrauch, die Wirkungen auf das Klima, die Böden und das Wasser –, greift der Vorwurf des Paternalismus jedoch zu kurz. Die positive Wirkung einer fleischärmeren Ernährung auf die Gesundheit war nicht das vorrangige Motiv für den Vorschlag der Grünen.

Die derzeitige nicht-nachhaltige Entwicklung in wohlhabenden Ländern lässt sich nicht durch technische Strategien allein korrigieren. Auch veränderte Konsumgewohnheiten und eine breitere Annahme „sozialer Innovationen“

sind erforderlich. Ist es aber, wie das eingangs genannte Zitat ausdrückt, ausreichend, diese Einzelnen zu überlassen? Bislang hat das bis in die 1970er Jahre zurückreichende Engagement der Umweltbewegung und haben deren Handlungsempfehlungen für Einzelne nicht dazu geführt, dass nachhaltige Konsummuster sich insgesamt durchgesetzt hätten, auch wenn sich einiges im Umweltbewusstsein der deutschen Bevölkerung und teilweise auch im Verhalten festgesetzt hat, wie beispielsweise der recht hohe Grad der Mülltrennung und die gestiegenen Marktanteile von Ökostrom-Tarifen und (wenn auch auf niedrigem Niveau) von Biolebensmitteln zeigen. Ein Rückgang des Benzinverbrauchs gehört – jedenfalls bis zum Beginn der Corona-Pandemie – nicht dazu. Individuelle Beiträge zum nachhaltigen Konsum² sind dennoch wichtig, da sie in Bezug auf den eigenen ökologischen Fußabdruck einen erheblichen Unterschied machen und anderen ein Beispiel geben können. Vor allem können sie bei Erreichen einer kritischen Masse die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen verändern, wenn dadurch beispielsweise nachhaltigkeitsorientierte Unternehmen (und die durch sie geschaffenen Arbeitsplätze) gestärkt und/oder politische Signale für die Akzeptanz einer bestimmten Politik gesendet werden. Das Interesse an den Umweltwirkungen des eigenen Konsums und den Möglichkeiten, diese zu verringern, hat seit dem Hitzesommer 2018 stark zugenommen, wie beispielsweise die stark angestiegenen Zugriffe auf den CO₂-Rechner des Umweltbundesamts zeigen³.

Die Wirksamkeit individuellen Handelns ist jedoch – selbst bei denjenigen, die sich um eine Verringerung der Umweltauswirkungen ihrer Handlungen bemühen – aus verschiedenen Gründen begrenzt. Hier sind Rebound-Effekte ebenso zu nennen wie das Problem des begrenzten Wissens über komplexe Umweltfolgen des eigenen Handelns. Vor allem aber reicht es nicht aus, wenn nur eine Minderheit sich ernsthaft bemüht, die Umweltwirkungen des eigenen Konsums zu begrenzen. Zudem ist es fraglich, wie unabhängig von den gesellschaftlichen, ökonomischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen einzelne Personen ihre Konsumententscheidungen tatsächlich fällen. Wenn diese Bedingungen umweltschädliches Verhalten fördern und umweltfreundliches Verhalten erschweren, sind auf kollektiver Ebene Änderungen notwendig. Of-

2 Nachhaltiger Konsum berücksichtigt selbstverständlich nicht nur die Umweltwirkungen des Konsums, sondern auch soziale Aspekte wie z. B. die Arbeitsbedingungen in der Produktion. In diesem Text liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf den Umweltwirkungen.

3 https://uba.co2-rechner.de/de_DE/

fensichtliche Beispiele sind Verkehrsstrukturen, die die Wahl des Verkehrsmittels erheblich beeinflussen, oder umweltschädliche Subventionen.

Im Übrigen gibt es bereits eine ganze Reihe staatlicher Eingriffe und Beeinflussungsversuche mit dem Ziel, Konsum nachhaltiger zu gestalten, die zum Teil auch eine Einschränkung der Wahlfreiheit bewirken. Beispielsweise die in der EU seit 2010 bestehende verpflichtende Mindest-Energieeffizienz für neue Kühlschränke – faktisch ein Verbot der ineffizientesten Geräte – bemerken die meisten Käuferinnen und Käufer nicht. Effizienzstandards für Geräte können sich zwar in höheren Kaufpreisen niederschlagen, diese werden jedoch überwiegend durch den geringeren Stromverbrauch über die Nutzungsdauer kompensiert. Insofern ist der Eingriff in die Freiheit der Konsumentinnen und Konsumenten hier meist sehr gering. Bei Eingriffen im Sinne von Suffizienz – hier verstanden als eine Verringerung der Nachfrage bzw. Nutzung umweltintensiver Güter und Dienstleistungen mit dem Ziel, eine Überstrapazierung der ökologischen Tragfähigkeit des Planeten zu vermeiden – drängt sich aufgrund der vermuteten tieferen Eingriffe in die individuelle Lebensführung stärker die Frage auf, ob sie mit den Grundsätzen liberaler Gesellschaften vereinbar sind.

Im Folgenden soll diese Frage genauer betrachtet werden. Es gibt verschiedene Wege, eine Politik der Suffizienz zu begründen, von denen zwei kurz skizziert werden. Zum einen ist die ur-liberale Rechtfertigung durch das auf John Stuart Mill zurückgehende „Schadensprinzip“ zu nennen. Das Prinzip erlaubt Eingriffe in die Freiheit des Einzelnen dann, wenn diese dazu dienen, einen Schaden oder wahrscheinlichen Schaden für andere abzuwenden. So werden etwa Geschwindigkeitsbegrenzungen im Straßenverkehr damit begründet, dass zu schnelles Fahren (auch) andere gefährdet. Nun ist der Begriff des Schadens sehr dehnbar und die mögliche Tiefe von Eingriffen in die Freiheit sehr unterschiedlich. Daher sind nicht alle Eingriffe zur Abwendung jedweder möglicher Schäden für andere automatisch auf Grundlage des Schadensprinzips gerechtfertigt, sondern bedürfen einer genauen Betrachtung.

Die meisten umweltpolitischen Regelungen lassen sich jedoch mit diesem Prinzip begründen. Allerdings ist es selten das Handeln einer einzelnen Person, das zu ökologischen Schäden führt. Gerade in Umweltfragen ist zu unterscheiden zwischen Schäden, die durch Handlungen Einzelner (beispielsweise eines Industrieunternehmens) verursacht werden, und kumulativen Schäden, die zustande kommen, weil eine große Anzahl von Akteuren durch ihre unko-

ordinierten Handlungen dazu beiträgt. Beispiele für solche kumulativen Schäden sind gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Luftschadstoffe aus dem Verkehr, die Zerstörung der Ozonschicht durch Freisetzung von FCKW aus Sprühdosen oder die Freisetzung von klimaschädlichen Treibhausgasen aus weltweit unzähligen Quellen. Bei kumulativen Schäden sind die individuellen Beiträge zum Schaden für sich gesehen jeweils vernachlässigbar und unschädlich, haben dann aber in der Summe eine schädliche Wirkung. Die Einzelaktivitäten, die zur Entstehung des Schadens beitragen, sind oft nützlich und wichtig für die Betroffenen, und deren Beiträge können sehr unterschiedlich groß sein. Hinzu kommt, dass kumulative Wirkungen und zugehörige Schäden aufgrund der komplexen Ursache-Wirkungs-Prozesse in der Umwelt meist nur mit einer gewissen Eintrittswahrscheinlichkeit vorhergesagt werden können und mit Unsicherheiten verbunden sind.

Dennoch greift das Schadensprinzip grundsätzlich auch für kumulative Schäden, da es nicht plausibel wäre, nur deshalb keine Versuche zu unternehmen, einen (wahrscheinlichen) Schaden abzuwenden, weil er durch eine große Anzahl an unkoordinierten Handlungen zustande kommt anstatt durch eine einzelne Handlung. Aus diesem Grund ist die Gemeinschaft hier ebenfalls berechtigt, Freiheitseinschränkungen vorzusehen, um Schäden zu verhindern. Dies gilt nicht nur für technische Lösungen, sondern auch für Maßnahmen, die konsumreduzierend wirken. Es ist dann im Einzelfall zu prüfen, welche dieser politischen Instrumente effektiv bestimmte Umweltauswirkungen eindämmen und dabei die Freiheit am wenigsten beeinträchtigen.

Natürlich lässt sich nicht jedes Eingreifen zugunsten des Umweltschutzes in einer liberalen Gesellschaft begründen. Es ist immer zwischen den Umweltrisiken und der Tiefe möglicher Eingriffe in die individuellen Freiheitsrechte abzuwägen. In Anbetracht der zu erwartenden globalen Schäden insbesondere durch den Klimawandel erscheint manche Konsumfreiheit wohlhabender Verbraucherinnen und Verbraucher eher trivial. Dennoch muss auch hier eine Abwägung zwischen den betroffenen Freiheitsrechten und dem ökologischen Nutzen, bestimmte Aktivitäten einzuschränken, im Gesamtzusammenhang der möglichen Maßnahmen gegen den Klimawandel erfolgen.

Eine zweite mögliche Begründung knüpft direkt an den Nachhaltigkeitsdiskurs an und argumentiert mit Gerechtigkeitsgrundsätzen. Vorschläge für Theorien der Verteilungsgerechtigkeit liegen von zahlreichen liberalen Theoretikern vor.

Welche Verteilungsprinzipien man auch im Detail anwendet – zum Beispiel eine möglichst gleiche Verteilung oder das Postulat, dass jede und jeder mindestens „genug“ haben sollte –, so gilt doch den am schlechtesten Gestellten meist ein besonderes Augenmerk. Ein „Herunterwirtschaften“ des Planeten mit dem Ergebnis, dass die weniger Privilegierten beziehungsweise zukünftige Generationen mit Ressourcen nahe dem Existenzminimum und einer sehr viel geringeren Umweltqualität zurechtkommen müssten, wäre mit den meisten Gerechtigkeitskonzeptionen nicht vereinbar.

In einer liberalen Gesellschaft ist es somit grundsätzlich möglich, politische Maßnahmen im Sinne von Suffizienz umzusetzen. Tatsächlich gibt es bereits wichtige Politikinstrumente, die den Konsum bestimmter umweltschädlicher Güter verringern können, jedoch konsequenter auf dieses Ziel hin ausgestaltet werden müssten. Zu nennen sind hier unter anderem die Umverteilung von Verkehrsfläche zugunsten des Umweltverbands, Ökosteuern und auch der CO₂-Emissionshandel. Angesichts der Unzulänglichkeit technischer Maßnahmen, allein für die Lösung der dringlichsten heutigen Umweltprobleme zu sorgen, und lebensstilbezogener Ansätze, die ausschließlich Individuen adressieren, ist es dringend notwendig, auch auf politischer Ebene vermehrt solche Maßnahmen umzusetzen.

Die Handlungsmöglichkeiten von Politik im Bereich nachhaltiger Konsum sind jedoch nicht auf Gesetze und sonstige „harte“ Maßnahmen (z. B. auch ökonomische Instrumente), die eher eine Einschränkung der individuellen Handlungsfreiheit bedeuten können, begrenzt. Auch „weiche“ Instrumente wie die Förderung von Suffizienz-Konsumoptionen durch gezielte Information, Beratungsangebote, Kampagnen und finanzielle Förderprogramme können einen Beitrag zur Verbreitung leisten. Solche Maßnahmen allein reichen nicht aus zur Einleitung des notwendigen Wandels, sie können aber, wenn sie gezielt eingesetzt und klug konzipiert sind, Vorreiter unterstützen und die Akzeptanz für weitergehende Maßnahmen fördern.

Fraglich ist allerdings, wie zielführend es ist, eine gesonderte Debatte unter dem Label „Suffizienzpolitik“ in Abgrenzung von eher technischen Maßnahmen öffentlich zu führen. Während es in der Analyse nützlich ist, diese Lücke festzustellen und klar zu benennen sowie entsprechende Vorschläge zu entwickeln, verfängt der Begriff bei politischen Akteuren kaum, sondern stößt auf deutliche Ablehnung. Sinnvoller ist es, sich gemeinsam für konkrete, ef-

fektive umweltpolitische Maßnahmen einzusetzen, die auch dazu beitragen, dass insgesamt weniger konsumiert wird.

In den vorausgegangenen Ausführungen war viel von Freiheitseinschränkungen die Rede. Durch so manche Begrenzung umweltschädlichen Verhaltens werden aber auch neue Freiheitsräume geschaffen beziehungsweise bestehende Freiheiten erhalten. Dies gilt vor allem für diejenigen, deren Freiheit und Rechte durch Umweltschäden stark eingeschränkt werden – bis hin zum Zwang, den angestammten Lebensraum verlassen zu müssen, weil er beispielsweise durch den Meeresspiegelanstieg nicht länger bewohnbar ist. Das Beispiel der Ausweitung von Radwegen zulasten des Autoverkehrs deutet ebenfalls darauf hin, dass Beschränkungen für die einen mehr Freiheit für die anderen bedeuten können. Neue Freiheitsräume können aber auch für die unmittelbar von einer Regelung zunächst negativ betroffenen Personen entstehen. Ein Beispiel ist der Gewinn an Fläche bei einer Verringerung der Menge privater PKWs in engen Großstädten, ein weiteres die reduzierte Lärmbelästigung, wenn weniger geflogen wird, wie durch den Rückgang des Flugverkehrs seit dem Corona-Ausbruch eindrucksvoll festzustellen war. Eine konsequente Politik mit dem Ziel der Nachhaltigkeit bringt daher zwar Einschränkungen, aber auch Zugewinne an Freiheit mit sich. Diese Zugewinne an Freiheit und weiteren positiven Aspekten in der Kommunikation besonders in den Vordergrund zu stellen, ist entscheidend für die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Mit einem Verständnis von Freiheit im Sinne von „jeder und jede kann tun und lassen, was er/sie will“ ist Nachhaltigkeit in der Tat nicht vereinbar, aber dies ist auch nie das Leitbild von Freiheit in liberalen Gesellschaften gewesen. Für einen Freiheitsbegriff, der die unvermeidlichen Konflikte von Freiheits- und anderen Rechten verschiedener Personengruppen anerkennt und auszugleichen sucht, ist Nachhaltigkeit hingegen unverzichtbar.

Dr. Laura Spengler

Leiterin des Fachgebiets III 1.1 „Übergreifende Aspekte des produktbezogenen Umweltschutzes, Nachhaltige Konsumstrukturen, Innovationsprogramm“

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1 | 06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 2103-3560 | Fax: 0340 2104-3560

laura.spengler@uba.de | www.uba.de